

stepan :: visuelle kommunikation

Unsere Abwicklung von Designaufträgen, Vergütung unserer Designleistungen, Rechts-, Urheberrechts- und Steuerfragen basieren auf den Richtlinien des AGD, Allianz deutscher Designer.

Der im Schriftverkehr und insbesondere in den Rechnungen und Angeboten von *stepan :: visuelle kommunikation* enthaltene Hinweis auf die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht sich auf die hier aufgeführten Bestimmungen. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1 URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

1.1

Jeder an *stepan :: visuelle kommunikation* erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

1.2

Alle Entwürfe, Reinzeichnungen und andere gestalterischen Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von *stepan :: visuelle kommunikation* weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt *stepan :: visuelle kommunikation*, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

1.4

stepan :: visuelle kommunikation überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5

stepan :: visuelle kommunikation hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt *stepan :: visuelle kommunikation* zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

1.6

Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2 VERGÜTUNG

2.1

Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Angebotes. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

2.3 Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist *stepan :: visuelle kommunikation* berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die *stepan :: visuelle kommunikation* für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3 FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

3.1

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von *stepan :: visuelle kommunikation* hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

3.2

Bei Zahlungsverzug kann der Designer Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4 SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

4.1

Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2

stepan :: visuelle kommunikation ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen (z.B. Programmierarbeiten) im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, *stepan :: visuelle kommunikation* entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von *stepan :: visuelle kommunikation* abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber *stepan :: visuelle kommunikation* im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen. Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5 EIGENTUMSVORBEHALT

5.1

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, jedoch keine Eigentumsrechte übertragen.

5.2

stepan :: visuelle kommunikation ist nicht verpflichtet, digitale Dateien oder Layouts an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat *Stepan :: visuelle kommunikation* dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

5.3

Bis zur völligen Bezahlung bleiben alle Nutzungsrechte an dem Design-Produkt (Print, on- und offline-Medien) im Besitz des Urhebers *stepan :: visuelle kommunikation*, alle vorläufig eingeräumten Veröffentlichungsgenehmigungen können bis zur vollständigen Bezahlung jederzeit widerrufen werden (siehe auch § 1.4). Das gilt ausdrücklich auch für den Bereich des Web-Designs.

6 WEBDESIGN

6.1

stepan :: visuelle kommunikation räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gem. § 5.3 und § 14 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an *stepan :: visuelle kommunikation* entrichtet hat.

6.2

An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung von *stepan :: visuelle kommunikation* aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.

6.3

Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen.

7 KORREKTUR, PRODUKTIONSSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

7.1

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind *stepan :: visuelle kommunikation* Korrekturmuster vorzulegen.

7.2

Die Produktionsüberwachung durch *stepan :: visuelle kommunikation* erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist *stepan :: visuelle kommunikation* berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.3

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber *stepan :: visuelle kommunikation* 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. *stepan :: visuelle kommunikation* ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

8 HAFTUNG

8.1

stepan :: visuelle kommunikation haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays. Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2

stepan :: visuelle kommunikation verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

8.3

Sofern stepan :: visuelle kommunikation notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von stepan :: visuelle kommunikation. stepan :: visuelle kommunikation haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.4

Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

8.5

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von *stepan :: visuelle kommunikation*.

8.6

Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet *stepan :: visuelle kommunikation* nicht.

8.7

Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich oder in Textform bei *stepan :: visuelle kommunikation* geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.

9 GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. *stepan :: visuelle kommunikation* behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

9.2

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann *stepan :: visuelle kommunikation* eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann *stepan :: visuelle kommunikation* auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

9.3

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller *stepan :: visuelle kommunikation* übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber *stepan :: visuelle kommunikation* von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1

Erfüllungsort ist der Sitz von *stepan :: visuelle kommunikation*.

10.2

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

10.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4 Gerichtsstand ist Lörrach.

Bitte denken Sie daran, die Rechnung Ihrer Jahresmeldung an die Künstlersozialkasse beizufügen.
Mehr Infos auf www.kuenstlersozialkasse.de oder bei Ihrer Steuerberatungskanzlei.